



Nach Beschlussfassung im Gemeinderat wurde ein Gutachten der zuständigen Sachbearbeiterin des Amtes der NÖ Landesregierung der Gemeinde übermittelt.

Folgende Punkte sollen abgeändert werden:

Punkt 6: Aufgrund der negativen Stellungnahme soll die Änderung derzeit nicht beschlossen werden. (ein geologisches Gutachten ist noch vorzulegen).

Punkt 11: Dieser Punkt wird insofern abgeändert, dass eine Erweiterung des Baulandes im Bereich der PZ Nr. 479 aufgrund des Höhenunterschiedes im Widerspruch zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG steht und daher soll keine Erweiterung des Baulandes auf dem Grundstück 479 erfolgen.

Punkt 14: Eine Erweiterung des Baulandes in der Lagerhausstraße kann nur dann erfolgen, wenn auch die straßenbegleitenden Grünflächen bzw. die zukünftige Straßengestaltung in diesem Bereich dokumentiert werden.  
Es soll daher derzeit eine Erweiterung in Bauland nicht durchgeführt werden.

Punkt 15: Aufgrund des negativen Gutachtens soll derzeit die geringfügige Umwidmung des Grüngürtels auf Bauland nicht erfolgen, da der Grüngürtel zum Schutz der Kellerröhren festgelegt wurde.

Aus diesem Grund soll der Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2016 wie folgt abgeändert werden:

Die Änderungspunkte 6, 11 (teilweise), 14 und 15 sollen aufgrund der negativen Begutachtung derzeit nicht durchgeführt werden.

Die am 13.12.2016 beschlossene Verordnung ist aufzuheben und die folgende Verordnung, ist zu beschließen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

### **Antrag**

auf Erlassung folgender

### **Verordnung**

#### § 1

Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 63/2016 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinde Breitenwaida dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

#### § 2

Die im §1 angeführte Umwidmung ist in den von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300 - 2010 – Ä6/2016 am 14.9.2016 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ LGBl Nr. 63/2016 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Es erfolgen zwei Wortmeldungen und eine Anfrage von Gemeinderat DI Tauschitz und dieser stellt den folgenden

#### **Zusatzantrag:**

In Zukunft sollen die Flächenwidmungsplanänderungen im Ausschuß für Liegenschaftsangelegenheiten und Stadtentwicklung vorberaten werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und beantwortet die Anfrage von DI Tauschitz.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Anträge abstimmen:

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **3.) Initiativantrag – Naherholungsgebiet Kirchenwald/Waldsportplatz**

Gemeinderat Eckhardt berichtet:

Initiativantrag gemäß § 16 der NÖ Gemeindeordnung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Der Hollabrunner Kirchenwald und Waldsportplatz sind seit Jahrzehnten beliebte Treffpunkte für viele Hollabrunnerinnen und Hollabrunner. „Die grüne Lunge Hollabrunns“, wie der Kirchenwald oft genannt wird, steht als Synonym für den Naherholungsraum in Hollabrunn.

Viele Familien, Vereine und Jugendliche verbringen Ihre Freizeit gerne im Waldgebiet. Am Waldsportplatz standen jahrzehntelang Sport, Spaß und Bewegung im Vordergrund. Als Eingangstor zur neu adaptierten Koliskowarte und als Heimat des Hubertus Denkmals ist das Gebiet östlich der Jahnstraße ein beliebtes Ausflugsziel vieler Einheimischer. Sogar die Stadtgemeinde Hollabrunn preist auf ihrer Homepage die einzigartige Umgebung an:

*„Zahlreiche Hollabrunner und Gäste lieben den Kirchenwald wegen seiner guten und frischen Luft, dem erholsamen Grün und genießen es hier zu sporteln oder Ruhe zu finden. Beim Wandern mit Kindern macht der Waldlehrpfad mit seinen vielen, von Schülern gestalteten Schautafeln den Weg zum Ziel. Die Themenwanderwege ermöglichen ausgedehntere Touren. Ausgangspunkt zu den gut beschilderten Wegen ist die Wandertafel am Hubertusweg. Dieser ist auch mit dem Auto gut erreichbar, die Zufahrt ist gestattet und es gibt auch einen Parkplatz hinter dem Fußballstadion. In der Waldschenke lässt es sich nach einer Wanderung wunderbar erholen.“* (Quelle: hollabrunn.gv.at)

Durch den Umstand, dass Ende 2017 der Pachtvertrag mit dem ATSV Hollabrunn ausläuft, sind rasche Überlegungen für die Nachnutzung ein Gebot der Stunde.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge folgendes beschließen:

Grundsatzbeschluss, dass der Hollabrunner Kirchenwald und Waldsportplatz (Gebiet zwischen Jahnstraße, Wabergasse und Hubertusweg/Waldweg) den nächsten Hollabrunner Generationen als Naherholungsgebiet erhalten bleibt.

Gemeinderat Eckhardt stellt weiters den

**Antrag**, die Abstimmung geheim durchzuführen.

Es erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson. Gemeinderat Lausch stellt einige Anfragen, Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab und beantwortet die Anfragen.

Weiters erfolgen eine Wortmeldungen von den Gemeinderäten Eckhardt, Loy, Ernst Michael, Mihle und Keck und eine Wortmeldung von Stadtrat Schneider, Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Anschließend stellt Gemeinderat Keck einen

**Abänderungsantrag**,

dass der Hollabrunner Kirchenwald für die nächsten Hollabrunner Generationen als Naherholungsgebiet erhalten bleibt, jedoch soll es im Zuge von Siedlungsplanungen bzw –maßnahmen ermöglicht werden, Bauplätze für Einfamilienhäuser für junge Familien oder Reihenhäuser zu schaffen. Die dafür benötigten Flächen sollen, soweit dies wirtschaftlich darstellbar ist, durch die Verwendung des Waldsportplatzes und durch geringfügige Arrondierungen im Anschluß an den Waldsportplatz und im Bereich der Jahnstraße bereitgestellt werden.

Weiters bekennt sich der Gemeinderat dazu, den Kirchenwald, „die grüne Lunge Hollabrunns“ als beliebtes Ausflugsziel für viele Familien, Vereine und Jugendliche zu erhalten und die dafür notwendigen Investitionen bei Bedarf in dem Freizeitbereich zu tätigen, damit auch in Zukunft zahlreiche Hollabrunner und Gäste den Kirchenwald genießen können und dort Ruhe finden.

Dazu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson Lausch. Von Gemeinderat Lausch wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Schneider, jeweils eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Frank und Loy. Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

*Daraufhin unterbricht Bürgermeister Bernreiter die Sitzung um 20:10.*

*Bürgermeister Bernreiter nimmt die Sitzung um 20:15 wieder auf.*

Bürgermeister Bernreiter lässt über den Antrag, die Abstimmung geheim durchzuführen, abstimmen:

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

Weiters lässt Bürgermeister Bernreiter über den Abänderungsantrag von Gemeinderat Keck abstimmen:

**Beschluss Abänderungsantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- Dafürstimmen und 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Eckhardt, Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

#### 4.) Sondernutzungsverträge

- **Stadtgemeinde Hollabrunn - ÖBB Infrastruktur AG**
- **Stadtgemeinde Hollabrunn - Land NÖ**

Stadträtin Mühlbach berichtet:

#### **Sondernutzungsvertrag RW-Kanal**

Im Bereich der Eisenbahntrasse der ÖBB (PZ 4168/15, KG Hollabrunn) in der Nähe der Bahnübersetzung Gerichtsberggasse / Mitterweg befindet sich ein bestehender Regenwasserkanal DN 1000. Im Zuge der Baumaßnahmen für die Sanierung des RW-Kanals Otmargasse – Mitterweg wurde festgestellt, dass es für diesen RW-Kanal keinen Sondernutzungsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG gibt. Aus diesem Grund muss eine nachträgliche Genehmigung (Sondernutzungsvertrag) mit der ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossen werden.

Stadträtin Mühlbach stellt den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **Sondernutzungsvertrag (ABA, Bereich Gschmeidlerstraße, KG Hollabrunn)**

Im Zuge der Herstellung (Sanierung) eines RW-Kanals in der KG Hollabrunn sind Arbeiten an der Einmündung in den Göllersbach notwendig. Dabei wird Grund der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Wasser) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Stadträtin Mühlbach stellt den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **5.) Entschließungsantrag für eine verbesserte Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn und Teile der Bezirke Horn, Mistelbach, Korneuburg und Tulln (insgesamt ca.75.000 Bürgerinnen und Bürger) klagen vermehrt über eine schlechte Straßenanbindung in Richtung Landeshauptstadt St.Pölten und in weiterer Folge zur Westautobahn.

Weiters hat sich die Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten von Großmeisdorf, Hohenwarth, Baumgarten, Ruppersthal, Ober- und Unterthern sowie Stettenhof, Gösing, Wagram und Feuersbrunn in den vergangenen Jahren erhöht.

Besonders belastet ist die Ortsdurchfahrt von Hohenwarth, wo neben dem bestehenden Verkehrsaufkommen auch die bauliche Situation (zwei Engstellen) die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt.

Die unterzeichnenden Gemeinden bringen daher ihr Interesse an einer verbesserten durchgehenden Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5 zum Ausdruck. Betont wird, dass keinesfalls eine Hochleistungsstraße gemeint ist, sondern regionale Verbesserungsmaßnahmen angestrebt werden.

Die unterzeichnenden Gemeinden vereinbaren daher:

1. Einen gemeinsamen durchgehenden Trassenkorridor (S3 – B4 – S5) als Basis für die Festlegung in der örtlichen Raumplanung zu erarbeiten.
2. Nach Vorliegen eines durchgehenden abgestimmten Trassenkorridors (S3 – B4 - S5) die notwendigen Voraussetzungen für die Widmung in der jeweiligen Gemeinde zu schaffen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen für die notwendige SUP) und die Widmungen durchzuführen.
3. Nach Vorliegen eines durchgehend gewidmeten Trassenkorridors (S3 – B4 – S5) und bei weiterhin steigenden Verkehrsmengen sowie

steigenden unzumutbaren Belastungen kann die jeweilige Gemeinde für konkrete Planungsschritte an das Land NÖ herantreten.

Unzumutbare Belastungen ergeben sich insbesondere aus Verkehrsmengen ab ca. 8.000 Fahrzeugen pro Tag sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit, aus besonders ungünstigen verkehrlichen Verhältnissen oder aus der baulichen Situation in der jeweiligen Ortsdurchfahrt.

4. Aufgrund der besonderen Situation in der Ortsdurchfahrt Hohenwarth, wo neben dem bestehenden Verkehrsaufkommen auch die bauliche Situation (zwei Engstellen) die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt, kann die Gemeinde Hohenwarth-Mühlbach auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 2. bezüglich Detailplanungen für die Umfahrung Hohenwarth an das Land NÖ herantreten.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson und er stellt den Antrag die öffentliche Verkehrsanbindung an St. Pölten zu verbessern.

Weiters erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und jeweils eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und Eckhardt. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Gemeinderat Thompson zieht seinen Antrag zurück.

Bürgermeister Bernreiter lässt sodann über den Entschließungsantrag abstimmen:

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 1 GRÜNE Dafürstimmten und 1 GRÜNE-Gegenstimme (Thompson) angenommen.**

#### 6.) Förderverträge

- Annahmeerklärung Kommunalkredit für ABA BA 35
- Annahmeerklärung Wasserwirtschaftsfonds für ABA BA 35

Stadtrat Schneider berichtet:

Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn BA35 KIS Hollabrunn Süd-West

#### A) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn (BA35) vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 215.000,00 beträgt die Gesamtförderung € 102.600,00 und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

### B ) Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA35, digitaler Leitungskataster vor.

Für die vorläufig förderbaren Kosten von € 215.000,00 werden vorläufig € 25.650,00 bis zur Endabrechnung in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt folgende Anträge:

zu A) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 35 der ABA.

zu B) Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ.Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017 für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA 35.

### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **7.) Schulische Nachmittagsbetreuung**

- **Kooperationsvertrag betreffend schulischer NM Betreuung VS Hollabrunn**
- **Abänderung der Verordnung für schulische NM Betreuung VS Hollabrunn**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

#### Schulische Nachmittagsbetreuung

##### A) Kooperationsvertrag:

Das Partnerschaftsübereinkommen mit der SERVICE MENSCH GmbH/ Volkshilfe NÖ betreffend der schulischen Nachmittagsbetreuung in der VS Koliskopplatz und VS Kirchenplatz wurde fristgerecht mit Wirkung vom 31.8.2017 gekündigt und daher muss ein Vertrag mit einem neuen Anbieter abgeschlossen werden. Es soll ein Kooperationsvertrag ab dem Schuljahr 2017/18 mit der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH abgeschlossen werden.

Dieses Übereinkommen soll ab dem Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen werden und ist für beide Parteien auf unbestimmte Zeit verbindlich. Eine Kündigung kann schriftlich immer per 1.1. oder 1.4. eines Jahres erfolgen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn übernimmt die Personalkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge. Nach derzeitigem Stand mit 3 Gruppen von Montag – Freitag von 11:30 – 17:00 Uhr ist ein Verwaltungsbeitrag inkl. Verrechnung und Mahnwesen sowie begleitende fachpädagogische Betreuung für die erste Gruppe in der Höhe von € 5.800,-- sowie für jede weitere Gruppe in der Höhe von € 2.900,-- zu bezahlen.

##### B) Abänderung der Verordnung:

Die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Koliskopplatz und VS Kirchenplatz sollen reduziert werden. Weiters wird die schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2017/18 von der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH durchgeführt und daher muss die bestehende Verordnung dahingehend abgeändert werden.



Wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, NÖ Schulzeitgesetz, LGBl 5015, Schulunterrichtsgesetz BGBl. Nr. 472/1986 sowie das Schulorganisationsgesetz, BGBl 242/1962 jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

## **Artikel I**

### **§ 3 erhält folgende Fassung:**

Gemäß NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, § 11 Abs.5 ist der Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung entgeltlich. Die Abrechnung erfolgt monatlich durch die LERNTIGER; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH und der Monatsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Es werden 2 – 5 Tage / Woche angeboten, die Betreuungskosten sind wie folgt gestaffelt:

<b>Betreuungszeit</b>	<b>Elternbeitrag</b>
5 Tage pro Woche	€ 120,00
4 Tage pro Woche	€ 100,00
3 Tage pro Woche	€ 80,00
2 Tage pro Woche	€ 60,00

Auch wenn SchülerInnen nicht die gesamten gewählten Betreuungstage pro Woche in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Version bezahlt werden.

Krankheit und früheres Abholen bleiben bei der Abrechnung unberücksichtigt.

Geschwisterermäßigung:

Für das 1. Kind wird der volle Elternbeitrag verrechnet, ab dem 2. Kind wird der Elternbeitrag um € 20,- reduziert.

Bei entsprechendem Bedarf wird durch das Betreuungspersonal ein Mittagessen gegen einen Kostenbeitrag, welcher zusätzlich zu dem monatlichen Elternbeitrag verrechnet wird, verabreicht. Bestelltes, aber nicht konsumiertes Essen muss bezahlt werden. Für finanziell leistungsschwächere Eltern besteht die Möglichkeit bei der Wohnsitzgemeinde einen Antrag auf Herabsetzung der Kosten zu stellen. Diese Förderung wird seitens der Stadtgemeinde Holabrunn angeboten, die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages gültig für Kindergärten.

### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

Seitens der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH ist eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens drei Tagen und längstens einer Woche erfolgen. Nach dieser Frist bzw. während des Schuljahres ist eine Anmeldung nur dann zulässig, wenn die Verspätung glaubhaft zu begründen und dadurch keine zusätzliche Gruppe zu führen ist. Die Anmeldung kann gemäß in den § 3 angeführten Betreuungszeiten erfolgen und ist für das gesamte Schuljahr bindend.

### **§ 5 erhält folgende Fassung:**

Die LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH ist nur für die Freizeitbetreuung zuständig. Die Lernstunde liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung.

## **Artikel II**

Diese Verordnung wird mit dem 1. September 2017 rechtswirksam.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt folgende Anträge:

A) Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH ab dem Schuljahr 2017/2018;

B) Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Verordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung der Volksschule Koliskopplatz und der Volksschule Kirchenplatz Hollabrunn;

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Eckhardt und er stellt den Zusatzantrag

die nunmehrige Reduktion der Betreuungskosten von € 10,-- bereits für das vergangene Jahr rückzuvorgüten.

Es erfolgen vier Wortmeldungen von GR Lausch, zwei Wortmeldungen von Stadtrat Schneider, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger, eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lichtenecker und Graf. Stadträtin Schüttengruber-Holly und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

**Beschluss Hauptanträge: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 5 SPÖ- und 6 FPÖ- Dafürstimmen und 2 GRÜNE-Stimmenthaltungen angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ- und 2 FPÖ- (Lausch, Maireiner) Dafürstimmen, 2 GRÜNE-Stimmenthaltungen und 22 ÖVP- und 4 FPÖ - Gegenstimmen abgelehnt.**

### **8.) Bestellung Baubeirat Neubau Kindergarten**

Bürgermeister Bernreiter berichtet über die Bestellung eines Baubeirates für die Errichtung eines neuen 8-gruppigen Kindergartens in der Josef-Weisleinstraße in Hollabrunn.

Nach den Richtlinien über die Bildung und Aufgaben von Baubeiräten für Bauvorhaben, die aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert werden, ist für Bauvorhaben, deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von € 1.500.000,-- überschreiten, ein Baubeirat zu bestellen.

Die Bildung des Baubeirates obliegt dem Bauherrn, der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Mit beschließender Stimme gehören dem Baubeirat an:

Der Bürgermeister als Vorsitzender, vier weitere Vertreter des Bauherrn, die vom Gemeinderat entsendet werden und das bestellte Bauaufsichtsorgan.

Weiters gehören dem Baubeirat mit beratender Stimme die Kindergartenleitung bzw. der Projektverfasser an. Seitens der Verwaltung soll im Baubeirat Baudirektor-Stv. DI Stephan Smutny und Finanzdirektor Claudia Kandler vertreten sein.

Es ist die Aufgabe des Baubeirates, den Bauherrn in Form von Empfehlungen zu beraten.

Bürgermeister Bernreiter stellt den Antrag, dass

für den Kindergartenneubau ein Baubeirat eingerichtet wird und

4 Vertreter der Stadtgemeinde vom Gemeinderat in den Baubeirat entsendet werden, und zwar

Gemeinderätin Doris Graf  
 Gemeinderat Ing. Josef Keck  
 Gemeinderätin Daniela Lichtenecker  
 Gemeinderat DI Peter Tauschitz

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz, Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 5 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GRÜNE Dafürstimmten und 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) und 1 GRÜNE-(Thompson) Stimmenthaltung angenommen.**

## 9.) Haftungsübernahme Darlehen KommReal

Stadtrat Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 die Zustimmung zur Abtretung der Anteile der KommReal Hollabrunn GesmbH erteilt und gleichzeitig eine Vereinbarung über die Beendigung der Grundsatzvereinbarung mit der NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service GmbH abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung wurde auch geregelt, dass die Fremdfinanzierung der KommReal Hollabrunn GesmbH bei der Raiffeisen Leasing bis 31.5.2017 vollständig zurückgeführt werden muss.

Aus diesem Grunde wurden Angebote für einen Abstattungskredit von der KommReal Hollabrunn GesmbH eingeholt, wobei die Erste Bank als Bestbieter hervorgegangen ist.

Die im Angebot enthaltenen Konditionen werden der KommReal Hollabrunn GesmbH jedoch nur dann gewährt, wenn eine Bürge- und Zahler Haftung der Stadtgemeinde Hollabrunn für diesen Abstattungskredit erteilt wird.

Es soll nunmehr eine Bürgschaftserklärung zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Erste Bank zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus dem Abstattungskreditvertrag von € 1,1 Mio für die KommReal Hollabrunn GmbH abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gem. § 90 NÖ GO und wird daher erst durch diese Genehmigung rechtswirksam.

§ 78 NÖGO führt aus, dass Bürgschaften nur übernommen werden dürfen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist. Der dieser Bürgschaft zugrundeliegende Kreditvertrag wird auf Basis des 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,73 % Punkte p.a. gewährt. Dieser Aufschlag wäre ohne Bürgschaft der Stadtgemeinde Hollabrunn nicht erziel-

bar, es handelt sich lediglich um eine Umschuldung der bereits bestehenden Verpflichtung der KommReal Hollabrunn GesmbH.

Es ergeht der Antrag auf Genehmigung der Bürge- und Zahler Haftung der Stadtgemeinde Hollabrunn für den Abstattungskredit der KommReal Hollabrunn GesmbH in Höhe von € 1,1 Mio.

Es erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank, zwei Wortmeldungen von Stadtrat Schneider, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Lausch. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt den

**Antrag**

die KommReal Hollabrunn GesmbH aufzulösen.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Frank und er stellt den

**Antrag**

den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Bürgermeister Bernreiter lässt abstimmen.

**Beschluss Antrag auf Absetzung (Frank): in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Antrag auf Auflösung (Scharinger): in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- Dafürstimmen und 4 FPÖ- Stimmenthaltungen und 5 SPÖ-, 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

**10.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn  
- Rechnungsabschluss 2016**

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 6. März 2017 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2015 zur Genehmigung vorzulegen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

- Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 für das Studentenheim Hollabrunn

*Ing. Mag. (FH) Recher verlässt den Sitzungssaal.*

Es erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und Stadtrat Scharinger, Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- Dafürstimmen und 5 SPÖ-, 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) und 2 GRÜNE- Stimmhaltungen und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

## 11.) Rechnungsabschluss 2016

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2016 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 26.601.139,67 und beinhaltet einen Sollüberschuss von € 310.461,82 welcher in das Jahr 2017 übertragen wird. In weiterer Folge sollen davon wieder € 100.000,- als Rücklage für zukünftige Abfertigungen dotiert werden.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 5.545.936,31. Insgesamt werden ein Sollüberschuss von € 426.461,94 sowie ein Sollabgang von € 41.963,07 in das Jahr 2017 übertragen.

Stadtrat Schneider stellt den Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2016 samt Beilagen.

*Ing. Mag. (FH) Recher nimmt an der Sitzung wieder teil.*

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR DI Tauschitz und er stellt den  
Zusatzantrag

dass im Internet unter [www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) die 5 Kennzahlen der Stadtgemeinde Hollabrunn freigeschalten werden.

Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson. Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- Dafürstimmen und 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE- Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 12.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

*GR Ernst Michael verlässt den Sitzungssaal.*

GR Rausch verliest den Bericht des Prüfungsausschusses.

Bürgermeister Bernreiter gibt folgende Stellungnahme gem. § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Kassa und des Rechnungsabschlusses 2016 am 14. März 2017 ab:

Der Prüfungsausschuss hat die Kassa überprüft und eine Übereinstimmung von Soll- und Iststand festgestellt.

Der Prüfungsausschuss hat weiters den Prüfbericht des ausgegliederten Unternehmens KommReal GmbH zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass der Rechnungsabschluss 2016 den Formalkriterien der VRV entspricht.

In einzelne Haushalte wurde Einsicht genommen und alle Fragen zufriedenstellend beantwortet.

Das Mahnwesen der Stadtgemeinde wurde positiv bewertet und festgestellt, dass jeweils nach der 3. Mahnung der offene Saldo beim Bezirksgericht eingefordert wird.

Weitere Feststellungen hat der Prüfungsausschuss nicht getroffen.

## 13.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt, Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

*GR Ernst Michael nimmt an der Sitzung wieder teil.*

Vizebürgermeister Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

**STRASSENBAU**

Summe

KG Magersdorf, Allestraße

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Asphaltierung der Alleestraße  
lt. Anbot Straßenbau 2016 -2017 vom 3.5.2016

€ 66.000,-- inkl.

Bedeckung: 01/612-611000

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt den

Zusatzantrag

in Zukunft bei der Bedeckung zusätzlich den Text der Ansätze, der veranschlagten Beträge als auch die bisherigen Soll- und Istwerte anzuführen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

KG Hollabrunn, Otmargasse und Probusgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Errichtung von zwei Baustraßen mit Abbruchmaterial  
aus der Straußgasse

lt. Anbot Straßenbau 2016 -2017 vom 3.5.2016

€ 56.000,-- inkl.

Bedeckung: 05/VH16/612-002038

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

KG Hollabrunn, Straußgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Sanierung der Straußgasse nach Einbautenverlegung  
lt. Anbot Straßenbau 2016 -2017 vom 3.5.2016

€ 320.000,-- inkl.

Bedeckung: 05/VH16/612-002050 € 144.000,--  
01/85001-612000 € 64.000,--  
01/851-612000 € 112.000,--

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz, Vizebürgermeister Babinsky und Stadträtin Mühlbach geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

KG Oberfellabrunn, Ortsdurchfahrt

Straßenmeisterei Hollabrunn  
Im Zuge der Fahrbahnsanierung auf der Landesstraße L 43  
durch die Straßenmeisterei sollen nach dem Kanalbau und  
dem Wasserleitungsbau Gehsteige, Abstellflächen,  
Autobushaltestellen, Grünanlagen und  
Entwässerungseinrichtungen errichtet werden.

lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei

€ 350.000,-- inkl.

Bedeckung:	05/VH16/612-002050	€ 86.000,--
	05/VH22/851-004410	€ 240.000,--
	01/85001-612000	€ 24.000,--

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz, Vizebürgermeister Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Brücken, Siedlungserweiterung Sonnberg

Fa. Strabag, 3532 Rastefeld

Neuerrichtung einer Brücke über den Kreutengraben

lt. Anbot vom 2.3.2017

€ 119.852,36 inkl.

Bedeckung: 05/VH16/612-006113

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende Anträge:

**GRUNDBESITZ**

Teichanlagen, Landschaftsteich Hollabrunn

Vergabe an Bestbieter

Umgestaltung der Teichanlage Robert

Löfflerstraße, (Schätzkosten)

€ 79.167,-- exkl.

Bedeckung: 01/840-610

*Bürgermeister Bernreiter verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Ing. Babinsky.*

Es erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat DI Tauschitz, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger, Gemeinderat Frank und Gemeinderat Keck. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

*Bürgermeister Bernreiter nimmt an der Sitzung wieder teil und übernimmt den Vorsitz von Vizebürgermeister Ing. Babinsky.*

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgende Anträge:

**KANALISATION**



ABA, WVA, Siedlungserweiterung Sonnberg (ABA-BA41, WVA-BA20)

Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl  
 Neuverlegung Kanal- & Wasserleitungen (SW, RW, Wasser)  
 (Förderfähig) € 258.693,74 exkl.  
 lt. Anbot vom 27.2.2017

Bedeckung: 01/850010-612 (30%)  
 05/VH22/851-004670 (70%)

Es erfolgt eine Wortmeldung von DI Tauschitz, Stadträtin Mühlbach gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**ABA, KG Hollabrunn, Durchleitungskanal

Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl  
 Neuverlegung Durchleitungskanal (Förderfähig)  
 lt. Anbot vom 2.3.2017 € 1.115.876,04 exkl.

Bedeckung: 05/VH22/851-004630

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****BÄCHE, GRÄBEN**KG Hollabrunn, Sanierung Sandgraben

Fa. Leyrer & Graf, Horn  
 Teilweiser Neubau Sandgraben im Bereich Robert Löfflerstraße und Mühlgasse lt. Anbot vom 1.3.2017, Gesamtbaukosten € 883.574,98 inkl. USt  
 Direkt für das Land NÖ zurechenbare Kosten in Höhe von € 183.500,-- inkl. USt lt. beiliegender Finanzierungs- und Erhaltungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn, die im Zuge der Vergabe zu beschließen ist.  
 Nach Abzug der Kosten für die Stützmauer (wird komplett von der Straßenbauabteilung übernommen) und den Kosten für Regenwasser-, Mischwasserkanal und Wasserleitung verbleiben für den Bauteil der Stadtgemeinde Hollabrunn Gesamtbaukosten in Höhe von € 469.550,65.

Diese Gesamtbaukosten werden voraussichtlich mit 60% von Bund & Land gefördert.

€ 200.000,-- inkl.

Bedeckung: 01/639-610410 2017 € 100.000,--  
 2018 € 100.000,--

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz, Stadträtin Mühlbach und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab.

Die Abstimmung erfolgt getrennt:

- a) Vergabe an die Fa. Leyrer & Graf, Horn für tw. Neubau Sandgraben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

- b) Finanzierungs- und Erhaltungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Ortsbachbette, KG Hollabrunn, Betonsanierung Sandgraben

Fa. Optiwal, 1210 Wien  
Sanierung Sandgraben im Bereich HLW bis Museum  
lt. Anbot vom 1.3.2017 € 50.000,-- inkl.  
Gesamtbaukosten: € 116.512,88 inkl. USt.  
voraussichtlich 60%ige Förderung Bund & Land

Bedeckung: 01/639-610410

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet und stellt folgenden Antrag:

**VOLKSSCHULEN**

VS Koliskopplatz - Schulische Nachmittagsbetreuung

Vergabe an Bestbieter  
Erneuerung des Außenbereichs der VS Koliskopplatz  
für die schulische NM Betreuung im Rahmen der  
Förderung für Infrastrukturelle Maßnahmen  
(100% Förderung durch die NÖ Landesregierung) € 55.000,--

Bedeckung: 01/210-043

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz, Vizebürgermeister Ing. Babin-sky und Stadträtin Schüttengruber-Holly geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 14.) Bericht Bildungsgemeinderätin

Gemeinderätin Graf berichtet:

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2016 wurde ich zur Bildungsgemeinderätin gewählt. Mein Bericht erstreckt sich über den Zeitraum März 2016 bis März 2017.

Mein größtes Hauptaugenmerk des vergangenen Jahres lege ich auf das Thema „Schulische Nachmittagsbetreuung“.

Nach der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung im März 2016 die schulische Nachmittagsbetreuung für beide Hollabrunner Volksschulen zu errichten, war ich von Anfang an mit voller Energie dabei, dieses Projekt bestmöglich für Kinder, Eltern und Pädagoginnen umzusetzen.

Die Planungsarbeiten, organisatorische und bauliche Maßnahmen an der Volksschule II und auch im ehemaligen Hortgebäude in der Winiwarterstraße 4 waren enorm und erstreckten sich vom Frühjahr bis in den Herbst.

Mir war und ist es ein großes Anliegen für die Kinder und auch für die Eltern den Ablauf der Nachmittagsbetreuung bestmöglich zu gestalten.

In meinen Funktionen als Lehrerin der Volksschule II, Stellvertreterin von Frau Volksschuldirektorin Gabriele Mattes und Bildungsgemeinderätin war und bin ich täglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert und daher bestens mit der Thematik vertraut.

Elternabende im Sommer und im Herbst, monatliche Besprechungen mit den Betreuerinnen und Pädagoginnen und Feedback von den Kindern, geben mir immer wieder Möglichkeit Probleme zu lösen und die Betreuungsform der schulischen Nachmittagsbetreuung bestmöglich weiterzuentwickeln.

Ich sehe mich als Bindeglied zwischen Schule und Gemeinde.

Auch die Nachmittagsbetreuungen an der VS Breitenwaida, VS Eggendorf, dem Zentrum für Inklusion und Sonderpädagogik und an der Neuen Mittelschule Hollabrunn waren mir wichtig. Ich nahm mit allen Direktorinnen und Direktoren Kontakt auf und unterstützte jede Institution mit Spielen oder Bastelmaterialien.

Im Frühjahr 2016 organisierte ich an beiden Hollabrunner Volksschulen und dem ZIS Hollabrunn die Aktion „Wir säubern unsere Stadt“.

Auch zur großen Stadtreinigung der Gemeinde konnte ich viele SchülerInnen motivieren, mitzuhelfen. So konnte Erziehung zum Umweltschutz aktiv gelebt werden.

Im Sommer 2015 und auch 2016 fand in der Hofmühle 3 mal das Family Picnic statt. Für diese Gemeindeveranstaltung gelang es mir eine Kooperation mit der Jungschar, den Pfadfindern und dem Union Tanzteam Hollabrunn einzugehen und für die jüngsten BesucherInnen des Picknicks die Kinderbetreuung zu organisieren.

Für die Einkaufsnacht am 9. Juni habe ich in Zusammenarbeit mit Druck Hofer Hollabrunn eine Dichterlesung der Autorin Doris van Sint und für den Herbst eine Dichterlesung mit der bekannten Kinderbuchautorin Karin Ammerer in der Stadtbücherei fixiert.

Mein nächstes Projekt wird ein Konzert mit gleichzeitigem Workshop für Kinder von den Kisi Kids im Stadtsaal sein. Die Kisi Kids ist eine Gruppierung von Jugendlichen und Kindern, die mit ihren Darbietungen und Liedern junge Menschen begeistern. Die Vorbereitungen dafür sind schon voll im Gange.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter.

## 15.) Bericht Umweltgemeinderat

Gemeinderat Ing. Keck bringt dem Gemeinderat seinen Bericht zur Kenntnis:

### Energiebericht 2016 - Zusammenfassung

#### **Strom**

- Der Strom-Verbrauch hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2% erhöht.
- Die Anzahl der Strom-Anlagen hat sich im letzten Jahr um 2 Anlagen verringert.

#### **Gas**

- Der Gas-Verbrauch hat sich zum Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um 4,2% erhöht.
- Die Anzahl der Gas-Anlagen hat sich im letzten Jahr nicht verändert.

#### **Wärme**

- Der Wärme-Verbrauch hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8% erhöht.
- Die Anzahl der Wärme-Anlagen hat sich im letzten Jahr nicht verändert.

#### **Temperatur**

- Die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Oktober - März) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0,2°C über dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Referenzort St. Pölten).
- Die Durchschnittstemperatur der Sommermonate (April - September) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0,5°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Referenzort St. Pölten).

#### **CO<sub>2</sub> - Bilanz**

Unter Berücksichtigung der Stromproduktion in NÖ zu 100% aus erneuerbarer Energie reduziert sich der CO<sub>2</sub> - Ausstoß insgesamt auf **ca. 434t/Jahr**.

Mit dem österreichischen Strom-Mix würde der CO<sub>2</sub> –Ausstoß ca. 1610t/Jahr betragen.

CO<sub>2</sub> - Berechnung unter <http://www5.umweltbundesamt.at/emas/co2mon/co2mon.html>

### Empfehlungen des Energiebeauftragten

So wie in der Vergangenheit sollte die Stadtgemeinde Hollabrunn den Ausbau des Nahwärmeverorgungsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Dazu gehört auch die Überlegung in den Katastralgemeinden, Ortsteilen oder bei Anschließungsgebieten Nahwärmeverorgungen anzuregen und auch dementsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen sollten wir bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (auf den Dächern von Gemeindeobjekten gehen (z.B. mit BürgerInnenbeteiligungsprojekt). Im Vorjahr lieferten die bestehenden Anlagen, bei Kläranlage (22 kWp) und Stadtwerke (4 kWp), einen Ertrag von ca. 29.000 kWh.

Möglichkeiten der nachhaltigen Verringerung des CO<sub>2</sub> – Ausstoßes sollten sich aus der Umsetzung des Verkehrskonzeptes ergeben. Beispielsweise durch bewußtseinsbildende bzw. infrastrukturelle Maßnahmen für Radfahrer oder auch Shared-Space Gebiete und Aktionen für zu Fuß gehen.

Der Fuhrpark der Stadtgemeinde Hollabrunn verbrauchte im Vorjahr ca. 39.500l Diesel, das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Produktion von ca. 113t. Deshalb sollten bei der Anschaffung von Fahrzeugen für den innerbetrieblichen Verkehr, nach den guten Erfahrungen, auch in Zukunft vorrangig Elektrofahrzeuge angekauft werden.

Die von der Stadtgemeinde errichteten Elektrotankstellen werden sehr gut angenommen und steigern somit die Attraktivität der Elektromobilität.  
Hier sollte in Zukunft auch privaten Betreibern die Errichtung von E-Tankstellen ermöglicht werden.

Es erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat DI Tauschitz und eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Gemeinderat Ing. Keck gibt Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz.

## **16.) Bericht Jugendgemeinderätin**

Gemeinderätin Winterer berichtet:

Auch im Jahr 2016 fanden wieder einige Veranstaltungen im Jugendtreff in Hollabrunn statt. Unter anderem war das Jugendcafé wieder montags und mittwochs für alle 12-23 Jährigen geöffnet. Neu dazugekommen ist der Journdienst, der jeden Donnerstag eine Beratung für Jugendliche und deren Angehörigen anbietet. Das Mädchencafé, die Filmmontage, die alkoholfreien Cocktailabende, sowie das BAC!-Projekt sind nach wie vor wichtige Bestandteile der Jugendarbeit.<sup>07</sup> Unterstützung und Beratung durch vertrauensvolle Ansprechpartner bietet die mobile Betreuung in Form von wöchentlichen Infoständen bei der Neuen Mittelschule und am Kirchenplatz, sowie bei aufsuchender Arbeit an jugendrelevanten Plätzen. Weiters besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten des Jugendcafés und das Equipment gegen eine Kautions für Feiern zu mieten. Voriges Jahr fand am 9. November 2016 wieder ein „Tag der offenen Tür“ statt, den am Vormittag wieder einige Schulklassen besuchten und für den am Nachmittag ein großes, spielerisches Rahmenprogramm vorbereitet wurde. Die Summe der direkten Kontakte zu Jugendlichen im Jahr 2016 beträgt 3.993, davon waren 1.194 Personen im Jugendtreff.

Die Gemeinde Hollabrunn erhielt im Vorjahr die Auszeichnung "NÖ Jugend-Partnergemeinde 2016-2018", wo am 14. März 2016 eine Verleihung im Multiversum Schwechat veranstaltet wurde.

2016 wurden einige Investitionen für den Eislaufplatz und den Skaterplatz, sowie für den Jugendtreff (z.B. Eingangstür) getätigt.

Im März und im November 2016 haben sich die GemeinderätInnen unter 30 Jahren und Stadtrat Karl Riepl getroffen. Bei diesem Arbeitskreis wurden gemeinsam Ideen für diverse Projekte und Vorhaben gesammelt und besprochen.

Es erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Riepl und eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.  
Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Ende öffentlicher Teil:  
22 Uhr 34